

## Übersicht „Vertreter/innen der Gemeinde Cölbe bezüglich der Mitgliedschaft in Verbänden, Vereinen etc.“

Einrichtung	Verbandsvorstand oder dgl.	Verb.-Versammlung oder dgl.	Anmerkung
Abwasserverband Marburg	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in aus GVO benennen	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Wahl durch GVE (§ 11 der Verbandssatzung), Mitglieder sollen kommunalen Gremien angehören
Agentur für Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf	Schriftliche Vereinbarung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf	./.	- keine Wahlen erforderlich
Breitbandgesellschaft Landkreis Marburg-Biedenkopf GmbH	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Aufsichtsrat wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt	1 Vertreter/in 1 Stellvertreter/in	- Bürgermeister kraft Amtes (§ 125 Abs. 1 HGO), Stellvertreter/in wird vom Bürgermeister bestimmt (§ 125 Abs. 1 HGO)
Eingliederungshilfe Marburg e.V.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Keine Regelung in Vereinssatzung; Posten sollten mit GVO-Mitgliedern besetzt werden
Energie Marburg-Biedenkopf GmbH	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Aufsichtsrat wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt	1 Vertreter/in 1 Stellvertreter/in	- Bürgermeister kraft Amtes (§ 125 Abs. 1 HGO), Stellvertreter/in wird vom Bürgermeister bestimmt (§ 125 Abs. 1 HGO)
Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf e. G.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Aufsichtsrat wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt	1 Vertreter/in 1 Stellvertreter/in	- Bürgermeister kraft Amtes (§ 125 Abs. 1 HGO), Stellvertreter/in wird vom Bürgermeister bestimmt (§ 125 Abs. 1 HGO)
Entwicklungsgruppe Region Burgwald	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Vereinssatzung beinhaltet keine Vorgaben bezüglich der Wahl, Satzung spricht nur von Mitgliedern (§ 4 Abs. u. § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung)
Freiherr-vom-Stein-Institut	.. ist als Bildungseinrichtung Teil des Hessischen Städte und Gemeindebundes; keine eigenen Organe	Hessischen Städte und Gemeindebundes	keine Wahlen erforderlich
Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinssatzung erfolgt	Bürgermeister kraft Amtes oder durch ihn bestimmter Beauftragter	- Vereinssatzung beinhaltet keine Vorgaben

<b>Einrichtung</b>	<b>Verbandsvorstand oder dgl.</b>	<b>Verb.-Versammlung oder dgl.</b>	<b>Anmerkung</b>
Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk für Gefahrgut	Beirat: -Bürgermeister kraft Amtes od. Beauftragter	Es besteht keine Verbandsversammlung	- Laut Vereinbarung
Genossenschaft Dorfladen Schönstadt e. G.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Aufsichtsrat wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt	1 Vertreter/in 1 Stellvertreter/in	- Bürgermeister kraft Amtes (§ 125 Abs. 1 HGO), Stellvertreter/in wird vom Bürgermeister bestimmt (§ 125 Abs. 1 HGO)
Genossenschaft Nahwärme Schönstadt e. G.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Aufsichtsrat wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt	1 Vertreter/in 1 Stellvertreter/in	- Bürgermeister kraft Amtes (§ 125 Abs. 1 HGO), Stellvertreter/in wird vom Bürgermeister bestimmt (§ 125 Abs. 1 HGO)
Hessischer Städte- und Gemeindebund	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Hauptausschuss und Präsidium werden durch Mitgl.-Versammlung gewählt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Da keine Satzungsregelung oder Vorgabe, wird Wahl durch Gemeindevertretung empfohlen (Besetzungsempfehlung: Bürgermeister bzw. Mitglieder des GVO oder der GVE)
Hessischer Verwaltungsschulverband	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Verbandsausschuss wird durch Verbandsversammlung gewählt	-Vertretung über Spitzenverband (HSGB)	- Keine Wahlen erforderlich
Hilfspolizeibezirk zur Geschwindigkeitsüberwachung	-Bürgermeister kraft Amtes oder Beauftragter	Es besteht keine Verbandsversammlung	- Laut Vereinbarung
Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf e.V.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinsatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Vereinssatzung beinhaltet keine Vorgaben bezüglich der Wahl, Satzung spricht nur von Mitgliedern (§ 4 der Vereinssatzung)
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Verbandssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Wahl durch GVE für kommunale Wahlperiode (§ 6 Abs. der Verbandssatzung), Mitglieder sollten möglichst GVE angehören
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , Hauptausschuss und Präsidium werden durch Mitgl.-Versammlung gewählt	-1 Vertreter/in -Stellvertretung gegfs. durch schriftliche Bevollmächtigung	- Vertreter ist der Bürgermeister, da gem. § 9 der Verbandssatzung Vertreter hauptamtlich beim Mitglied tätig sein muss - Diese Regelung gilt auch für Stellvertreter
Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Verbandssatzung erfolgt	-2 Vertreter/innen -2 Stellvertreter/innen	- Je 1 Vertreter/Stellv. je 5.000 Einw. (§ 6 der Verb.-Satzung) - Vertreter müssen nicht unbedingt Angehörige der kommunalen Gremien sein - Vertreter müssen jedoch Wohnsitz im Verbandsgebiet haben

<b>Einrichtung</b>	<b>Verbandsvorstand oder dgl.</b>	<b>Verb.-Versammlung oder dgl.</b>	<b>Anmerkung</b>
Partnerschaftsverein Cölbe-Kościerzyna	-1 Vertreter/in des Gemeindevorstandes -je 1 Vertreter/in der in GVE vertr. Parteien oder Wählergruppen	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Vorstandsbesetzung S. § 7 Abs. 4 der Vereinssatzung: - GVO wählt ihre/Vertreterin/seinen Vertreter; Fraktionen wählen ihre Vertreter/innen jeweils selbst. - Vertreter/in für die Mitgliederversammlung durch die Gemeindevertretung gewählt
Regionaler Nahverkehrsverband (RNV)	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Verbandssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Wahl durch GVE für kommunale Wahlperiode (§ 6 Abs. 2 der Verbandssatzung), Mitglieder sollten kommunalen Gremien angehören
Verein der Freunde und Förderer der Wollenbergschule	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Vereinssatzung beinhaltet keine Vorgaben bezüglich der Wahl, Satzung spricht nur von Mitgliedern (§ 3 der Vereinssatzung)
Verein Tierheim Landkreis Marburg-Biedenkopf e. V.	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Vereinssatzung erfolgt	Bürgermeister kraft Amtes oder durch ihn bestimmter Beauftragter	- § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung
VR Bank HessenLand eG	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Genossenschaftssatzung erfolgt	Keine Verbandsversammlung, dafür Vertreterversammlung (1 Vertreter je 50 Mitgliedern)	- keine Wahlen erforderlich; Wahrnehmung der Mitgliedsrechte durch Gemeindevorstand
Wasser- und Bodenverband Marburger Land	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Verbandssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Verbandssatzung beinhaltet keine Vorgaben bezüglich der Wahl, Satzung spricht nur von Verb.-Mitgliedern (§ 11 der Ver.-Satzung, Mitglieder sollten kommunalen Gremien angehören
Wasserverband Lahn-Ohm	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in aus GVO benennen	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Wahl d. Versammlungs-Vertreter durch GVE (§ 11 der Verb.-Satzung); Mitglieder sollen kommunalen Gremien angehören
Zweckverband gemeinsamer Bauhof Lahntal-Wetter- Cölbe	Bürgermeister kraft Amtes -weiterer Vertreter/in aus GVO -jeweils ein Stellv./in aus GVO	-5 Vertreter/innen -jeweils 1 Stellvertreter/in	Wahl durch die Gemeindevertretung (§ 11 der Verb.-Satzung), Mitglieder sollten kommunalen Gremien angehören
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	<u>Kein Vertreter zu benennen</u> , da Vorstandsbesetzung nach Verbandssatzung erfolgt	-1 Vertreter/in -1 Stellvertreter/in	- Wahl durch GVE für kommunale Wahlperiode (§ 7 der Verbandssatzung) - Mitglieder sollen kommunalen Gremien angehören